



DGB Bezirk für Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Chancengleichheit durch Bildung III



Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt



Impressum

„Chancengleichheit durch Bildung III“
DGB Bezirk für Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Straße 7, 30159 Hannover

Hannover 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Elementarbereich	5
3. Überlegungen und Forderungen zur Entwicklung des Schulsystems	7
4. Berufsausbildung der Zukunft	12
5. Hochschulpolitik in Niedersachsen	14
6. Erwachsenenbildung stärken	16
Weitere Informationen	19

1. Einleitung

Die moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft verlangt immer mehr fachliche Kompetenz und gleichzeitig mehr soziale Kompetenz. Der Bedarf Deutschlands an Fachkräften reißt nicht ab, während die Arbeitslosenquote nicht sinken will und stetig niedrigere Geburtenraten bis 2010 prognostiziert werden. Es ist klar: Im Bildungssektor muss ein neuer Wind wehen! Im Bereich der Kindertagesstätten, im Schul- und Hochschulsektor, sowie in der Berufsausbildung und in der Erwachsenenbildung sind neue Konzepte gefragt, die der prekären Bildungssituation entgegenwirken.

Das bisherige Bildungssystem manifestiert soziale Unterschiede der Lernenden von vornherein und schließt Teile der Bevölkerung von höherer Qualifizierung aus. Dem muss dringend gegengesteuert werden mit Bildungskonzepten, die im Sinne von Chancengleichheit und individueller Förderung bewirken, dass auch Menschen unabhängig von ihrer sozialen Ausgangssituation ihre Fähigkeiten entfalten und erweitern können, ohne die Qualität der Bildung zu senken.

Doch nicht nur fachliche Kompetenzen dürfen im Mittelpunkt der Bildungsbemühungen stehen. Auch die soziale Kompetenz braucht eine angemessene Förderung, die sowohl praktisch im täglichen Miteinander des Schul- und Arbeitsalltags als auch theoretisch in politischer Bildung besteht. Eine lange gemeinsame Schulzeit wirkt sich positiv sowohl auf soziale als auch auf fachliche Kompetenzen aus. Das deutsche dreigliedrige Schulsystem schneidet im internationalen Vergleich schlecht ab. Die Selektion führt zu lebenslanger Diskriminierung und Benachteiligung.

Die erfolgreiche Umsetzung neuer Bildungskonzepte steht und fällt mit der Situation der Bildungskräfte und -institutionen. Die Ausbildungen der Bildungskräfte müssen inhaltlich und ökonomisch auf den notwendigen Stand gebracht werden und die Bildungskräfte für ihre Arbeit die gerechte Anerkennung erhalten. Zusätzlich sollten Wissenschaft und Lehre enger als bisher miteinander kooperieren.

Der DGB setzt sich für mehr Chancengleichheit in der Bildung ein, gleiche Chancen heißt nicht Gleichmacherei. Der DGB hat in 2003 eine erste Überarbeitung seiner Position "Chancengleichheit durch Bildung!" vorgelegt. Die jetzt veröffentlichte "Chancengleichheit durch Bildung III" ist eine erneute Aktualisierung des Papiers. Den folgenden Seiten sind die Forderungen und Einschätzungen des DGB-Bezirk für Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt zu entnehmen, die für eine zukunftssichernde Bildungspolitik im Elementarbereich, im Schulwesen, in der Berufsausbildung, im Hochschulbereich und in der Erwachsenenbildung Niedersachsens stehen.

Wir beziehen Position, um einen konstruktiven Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen anzuregen. Wir wollen menschlich modernisieren und gerecht gestalten.

2. Elementarbereich

Wir wissen heute, dass gerade die ersten Lebensjahre einen Menschen und sein Lernverhalten wesentlich prägen. Nie wieder in seinem Leben hat ein Mensch die Möglichkeit, in so kurzer Zeit so viel zu lernen. Deshalb hat sich mittlerweile die Überzeugung durchgesetzt, dass die Kindertagesstätten einen Bildungsauftrag haben. Dabei geht es aber keinesfalls darum, die Kindertagesstätten zu verschulen. Die dominierende Aneignungsweise in diesem Lebensabschnitt bleibt das Spiel. Mit der Förderung des spielerischen Lernens muss die Entdeckungsfreude unterstützt und müssen genügend anspruchsvolle Möglichkeiten für eigene Tätigkeiten angeboten werden. Es gilt, diese Form der Selbstständigkeit zu entwickeln, zu erhalten und weiter zu fördern. Kindertagesstätten und Kindergärten sollten deshalb ganzheitliche Bildung bieten ohne zu belehren, damit unsere Kinder für ein lebenslanges Lernen gerüstet sind. Sie sollen die Aufgaben der Eltern nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Frühkindliche Bildung ist in erster Linie Selbst-Bildung im Sinne von praktischem Erleben und sinnlicher Erkenntnis. Erste altersgemäße Vorstufen abstrakten Lernens gehen damit zwar einher, diese Form des Lernens darf aber erst in späteren Jahren einen Schwerpunkt darstellen.

Kindertagesstätten können nur dann diesen Anforderungen gerecht werden, wenn es engagierte Fachkräfte und bessere institutionelle und materielle Rahmenbedingungen gibt. Dazu gehört die Weiterqualifizierung der zurzeit in den Kindertagesstätten Tätigen ebenso wie eine qualifizierte Ausbildung. Wir brauchen gezielte und präzise Anforderungen an die Ausbildung. Wissenschaft und Ausbildungsstätten müssen besser verzahnt werden und es müssen handlungsorientierte Lern- und Unterstützungskonzepte zur Verfügung gestellt werden. Die Ausbildung muss sich zukünftig an den europäischen Standards orientieren und auch die Möglichkeit universitärer Qualifizierung beinhalten.

Zurzeit gibt es inhaltlich große Defizite, die unter anderem dadurch zu beheben sind, dass vermehrt in die Ausbildung der Ausbilderrinnen und Ausbilder investiert wird. Über Fort- und Weiterbildung müssen Auszubildende und pädagogische Fachkräfte auf dem aktuellen Wissensstand gehalten werden.

Eine kindgerechte, fördernde Betreuung können fähige Erzieherinnen und Erzieher alleine nicht garantieren. Das Betreuungsumfeld muss stimmen. Wir brauchen Standards für

- dem Förderungsbedarf angemessene Gruppengrößen
- Personelle Ausstattung
- räumliche und sachliche Ausstattung
- die Finanzierung,

die den o. g. Anforderungen an frühkindliche Bildung Rechnung tragen.

Doch nicht allein hinsichtlich von Bildung, Förderung und Erziehung gibt es Handlungsbedarf. Die Arbeitssituation der Beschäftigten muss dringend verbessert werden. Zusätzliche Qualifikationen müssen gefördert werden. Das Personal in den Kindertagesstätten muss eine angemessene Bezahlung und mehr Anerkennung für seine Tätigkeit erhalten. Ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit der fördernden Kindesbetreuung ist zur Verfügung zu stellen.

Eine optimale fördernde Kindesbetreuung ist eingebettet in den familiären Tagesablauf - den Tagesablauf zumeist arbeitender Eltern. Doch bisher wurde das Betreuungsangebot nur unzureichend auf den elterlichen Arbeitsalltag abgestimmt. Nach wie vor gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nur im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Versorgung der jüngeren Kinder ist immer noch unzureichend, d. h. für die westlichen Bundesländer, dass lediglich für ca. 3 % der Kinder ein Platz zur Verfügung steht. Der DGB fordert eine deutliche qualitative und quantitative Verbesserung des Betreuungsangebots im Elementarbereich, das an die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien angepasst werden muss.

Der Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Krippenplatz für Kinder unter drei Jahren ist aus Sicht des DGB eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Für die sich anschließende Zeit in Kindertagesstätten muss mittelfristig ebenfalls Kostenfreiheit erreicht werden.

3. Überlegungen und Forderungen zur Entwicklung des Schulsystems

Das Bildungssystem ist noch mehr als bisher gefordert, Pluralität zu bewältigen und Kindern und Jugendlichen zu helfen, in einer zunehmend komplexen Lage handlungsfähig zu werden und zu bleiben. Dazu ist ein Bildungssystem notwendig, das Einbindung statt Ausschluss zum Ziel hat, das an der Entfaltung der offenkundigen und der verborgenen Talente aller interessiert ist und das daher Verschiedenheit nicht als Belastung betrachtet, sondern als Bereicherung.

Bildung muss auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Bildung in öffentlicher Verantwortung muss dem einzelnen Menschen den Zugang zu selbstständiger und gleichberechtigter Teilhabe an Kommunikation und an gesellschaftlichen und kulturellen Gütern eröffnen. Das gemeinsame Aufwachsen und Lernen muss der Verständigung, dem sozialen Zusammenhalt und der Gewaltvorbeugung dienen. Dies ist als Grundlage eines demokratischen Zusammenlebens unverzichtbar. Auch deshalb muss Bildung in einem demokratischen Staat eine öffentliche Aufgabe bleiben und darf weder in den privaten Bereich verdrängt noch allein an den Interessen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Schulen müssen staatlich bleiben.

Die Bundesrepublik hat einen großen Nachholbedarf dabei, jungen Menschen bessere Bildungsmöglichkeiten zu erschließen und sie entsprechend zu fördern.

Zwar gibt es in Deutschland leichte Verbesserungen im Bildungsbereich, da aber andere Industrienationen ein deutlich höheres Reformtempo bei der Bildung an den Tag legen, fällt Deutschland im internationalen Vergleich in vielen Bereichen weiter zurück. Mit einem Anteil von Hoch- und Fachhochschulabsolventen von 20,6% (2004) eines Jahrgangs liegt die Bundesrepublik deutlich unter dem OECD-Durchschnittswert von 34,8%.

Wenn in den kommenden Jahren geburtenschwache Jahrgänge die Schule verlassen, wird Deutschland den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften so nicht decken können.

Ein entscheidender negativer Faktor dabei ist, dass in Deutschland - anders als in vielen anderen Ländern - die Ausgaben für den Bildungsbereich stagnieren.

Angeblich trennen die deutschen Schulformen Schülerinnen nach Begabungen und Leistungen. In Wirklichkeit führt das spezifische Milieu der Hauptschulen und Förderschulen zu einer doppelten Benachteiligung. Kinder und Jugendliche in diesen Schulformen geraten gegenüber gleich intelligenten Schülerinnen und Schülern an anderen Schulformen bis zum Ende der Schulzeit um rund eineinhalb Schuljahre in Rückstand. Die Gesellschaft nimmt dies bislang in Kauf, um Gymnasien und Realschulen von diesen Jugendlichen zu „entlasten“ und bereits in frühem Alter Lebens- und Berufschancen zuzuteilen.

Dieses traditionelle Schulsystem grenzt systematisch aus und verstärkt damit Resignation und auch Gewaltbereitschaft in Teilen der Gesellschaft. Außerdem spiegelt und reproduziert es eine Klassengesellschaft. Dabei gelingt weder die erzwungene Differenzierung und Sortierung nach kognitiver Leistungsfähigkeit, noch führt sie zu den erhofften Ergebnissen. Stattdessen erfolgt die Sortierung vor allem nach sozialer, aber auch nach ethnischer Herkunft und nach psychischer Stabilität der Schülerinnen und Schüler. An Hauptschulen werden Kinder und Jugendliche aus bildungsarmen Elternhäusern konzentriert, während über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien aus der oberen Hälfte der Sozialschicht kommen.

Die erhofften hohen Leistungsergebnisse werden nicht einmal in der Leistungsspitze erreicht und schon gar nicht bei den schwächeren Schülergruppen. Das deutsche Schulsystem führt am Ende des neunten Jahrgangs zur international fast größten Leistungsspreizung und zu einer großen „Risikogruppe“ von fast einem Viertel der Schülerinnen und Schüler, die nach der Schule nicht die Kompetenzen erworben haben, die sie brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Der DGB fordert die Überwindung der sozialen Auslese. Kinder und Jugendliche sollen wie in anderen Ländern bis zum Ende der Pflichtschulzeit gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden. Junge Menschen brauchen ein integratives Schulsystem, Ausbildungsplätze und eine berufliche Perspektive. Der DGB fordert eine Strukturreform, die eine längere gemeinsame Schulzeit aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Erste Schritte dazu könnten die Abschaffung von Maßnahmen sein, die die Auslese nach sozialer Herkunft begünstigen, wie das Sitzen bleiben und die Notengebung. Die Gründung neuer integrierter Gesamtschulen muss zukünftig ohne Einschränkungen möglich sein.

Jede Schule muss in die Lage versetzt werden, ein Förderkonzept zu entwickeln. Dieses Förderkonzept sollte auch die besondere Situation von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Kinder, die in zwei Sprachen aufwachsen und leben, benötigen eine Förderung ihrer Zweisprachigkeit, damit eine positive sprachliche und allgemeine schulische Entwicklung unterstützt wird.

Es müssen Unterrichtskonzepte entwickelt werden, die das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen in einer Lerngruppe an einem Lerngegenstand ermöglichen.

Die materielle und personelle Ausstattung der niedersächsischen Schulen ist deutlich zu verbessern. Die Klassenfrequenzen müssen gesenkt werden. Die durch zurückgehende Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel müssen hierfür verwendet werden.

Es muss ein Fortbildungskonzept für den Schulbereich entwickelt werden mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Diagnosefähigkeit und der Schulung für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen im Klassenraum. Fortbildungen dürfen aber nicht zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung der Pädagoginnen und Pädagogen führen.

Als mittelfristiges Ziel auf dem Weg zu Gesamtschulen hält der DGB die Einrichtung einer gemeinsamen Schule für alle Kinder bis einschließlich einer verpflichtenden 10. Klasse für einen möglichen Schritt.

Auch die weiter sinkenden Zahlen der Schülerinnen in Deutschland fordern ein Umdenken in der Schulstrukturfrage. In den alten Bundesländern werden die Zahlen von 10,2 Mio. im Jahr 2004 auf 8,7 Mio. im Jahr 2015 zurückgehen. In einem Flächenland wie Niedersachsen muss auch bei einem derartigen Rückgang ein umfassendes Bildungsangebot „vor Ort“ erhalten bzw. ausgebaut werden, wenn die notwendige Steigerung höherwertiger Abschlüsse erreicht werden soll. Der DGB ist der Auffassung, dass dies in der Fläche mittelfristig am besten durch gemeinsame Schulen bis Klasse 10 und langfristig durch Gesamtschulen zu erreichen ist.

Es ist auch deshalb eine Ausweitung des Angebots an Gesamtschulen in allen Regionen Niedersachsens zu ermöglichen, in denen nachgewiesenermaßen ein zusätzlicher Bedarf besteht. **Gesamtschulen müssen im Schulgesetz als Regelschulen gleichwertig zu anderen Schulformen behandelt werden.**

Der DGB fordert, dass die verlässliche Grundschule in allen Bereichen mit ausreichenden materiellen Ressourcen und pädagogischen Fachkräften ausgestattet wird, damit schulpädagogische Vorstellungen die Arbeit in der Grundschule bestimmen. Ziel muss sein, dass alle Kinder in ihrer jeweiligen Lerngruppe in einem lern- und kindergerechten Tagesrhythmus lernen und leben können. Maßstab bleibt das erfolgreiche Modell der Vollen Halbtagschule. Die flexible Eingangsstufe an der Grundschule muss konsequent entwickelt werden.

Der DGB hält die generelle Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur weiterhin für einen falschen Weg.

Stattdessen sollte allen Schülerinnen in der Sekundarstufe II ermöglicht werden, in eigenem Lerntempo zum Abitur zu kommen. Der Zeitraum für den Erwerb des Abiturs sollte flexibel gehandhabt werden. Dazu bedarf es auch einer grundsätzlichen Reform der Lerninhalte und der Pädagogik für diesen Bereich. Ein Abitur nach 12 Jahren bedeutet gerade auch für Schülerinnen, die einen erweiterten Sekundarabschluss I an einer anderen Schulform als am Gymnasium erworben haben, eine erhebliche Benachteiligung durch einen erschwerten Wechsel der Schulform und eine zwangsläufig längere Schulzeit. Es bedeutet außerdem für alle Schülerinnen und Schüler eine erhöhte Belastung, was sich wiederum gerade für diejenigen besonders negativ auswirken wird, deren sonstige Lebensbedingungen schwierig sind.

Nur mit der Orientierung der zeitlichen Gestaltung am individuellen Lerntempo kann der in der Sekundarstufe I vorhandene Grundsatz des individuellen Förderns weiter umgesetzt werden. Eine Verkürzung der Schulzeit mit einem dadurch verstärkten Scheitern und Sitzenbleiben führt letztlich an dem Ziel von mehr und schnelleren hochwertigen Abschlüssen vorbei. Das Abschaffen des Sitzenbleibens und eine individuelle Förderung bis zum Ende der Schulzeit erbringt die besseren Ergebnisse.

Der DGB fordert, dass die Anzahl der Ganztagschulen deutlich vergrößert wird.

Dabei reicht es nicht, Halbtagsschulen um ein Nachmittagsangebot zu ergänzen. Notwendig sind pädagogisch umfassende Ganztagskonzepte. In den Ganztagschulen müssen pädagogisch ausgebildete Fachkräfte qualifizierten Unterricht und ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen. Die für diese Zukunftsaufgaben fehlenden fachlich und pädagogisch qualifizierten Fachkräfte können von den Hochschulen und Fachhochschulen nicht schnell und umfassend genug ausgebildet werden. Die Lücke in den Lehr- und Erziehungsberufen kann nur geschlossen werden, wenn auch bereits ausgebildete Fachleute moderne pädagogische und fachliche Zusatzausbildungen erhalten. Hier kommen neue Aufgaben auf die Erwachsenenbildung wie auch auf die Weiterbildung insgesamt zu.

Der DGB fordert eine Schulentwicklung, die die pädagogische Weiterentwicklung im Zentrum hat und demokratische Beteiligung ermöglicht.

Der DGB hat zu selbstständigeren Schulen schon vor einiger Zeit festgestellt, dass u.a. folgende Eckpunkte bei der Einrichtung einer "Selbstständigen Schule" von zentraler Bedeutung sind:

1. Im Zentrum aller Reformen der Schule muss die pädagogische Weiterentwicklung stehen.
2. Die selbstständige Schule ist als Pädagogisches Leitbild zu sehen. So verstanden ist die "Selbstständige Schule" also nicht zu reduzieren auf das Leitbild einer Verwaltungsreform oder neuer Steuerungsmodelle.
3. Schulen müssen weiterhin uneingeschränkt in öffentlicher Verantwortung bleiben. Die Schule der Zukunft muss öffentlich finanziert, planungssicher, bedarfsgerecht und unbürokratisch organisiert und verwaltet werden. Schulen dürfen nicht gezwungen sein, finanzielle Zusatzquellen (Sponsoring, Elternbeiträge, Dienstleistungen, ...) zu erschließen.
4. Eine umfassende Veränderung hin zu einer wie auch immer gestalteten "Selbstständigen Schule" setzt für ihr Gelingen voraus, dass alle an Schule Beteiligten auch zu Akteuren werden und rechtzeitig an einem offenen Dialog über die geplanten Veränderungen teilnehmen können.
5. Mehr Eigenverantwortung in einer selbstständigeren Schule erfordert auch mehr demokratische Mitverantwortung und Rechte für die Beschäftigten in der Schule.
6. Bei allen weiteren strukturellen Veränderungen muss die Schule als Ganztageseinrichtung geplant werden.

7. Gerade angesichts der Unterschiede zwischen den Schulen (Stadt – Land, große – kleine Systeme, Zusammensetzung der Schülerschaft, Finanzkraft der Kommune) ist sicherzustellen, dass es nicht zu regionalen Ungleichheiten kommt. Insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen sind unterschiedliche Organisationsmodelle gerade bei kleinen und großen Schulen zu entwerfen.
8. Eine wissenschaftliche Begleitung bei der Konzeptgestaltung und Umsetzung und der Entwicklung prozessorientierter Qualitätssicherungs- und Evaluationsverfahren ist notwendig.

Der DGB stellt fest, dass die in Niedersachsen beabsichtigte „Eigenverantwortliche Schule“ diesen Forderungen keineswegs gerecht wird und fordert eine grundlegende Nachbesserung des Konzepts.

Hierbei muss es insbesondere um das pädagogische Leitbild und um mehr demokratische Mitverantwortung und Rechte für die Beschäftigten in der Schule gehen. Das Modell der Landesregierung, das u.a. dadurch gekennzeichnet ist, dass Schule zunehmend als Betrieb verstanden wird und dass Schulleiter als Vorgesetzte eingesetzt werden, eröffnet keinen Weg zu einer wirklich zukunftsorientierten Schule in einer demokratischen Gesellschaft.

Von wesentlicher Bedeutung bei selbstständigeren Schulen ist außerdem, dass bei der Umgestaltung der Schulbehörden eine entscheidungsbefugte regionale Schulbehörde geschaffen wird, die die Zuständigkeit für alle Schulformen erhält. Diese Behörde sollte neben dem Personalmanagement und der Rechtsaufsicht auch für Evaluation, Unterstützungssysteme für Schulen und Lehrkräfte und die Regionale Fortbildung verantwortlich sein.

Selbstverständlich muss es in einer derartigen regionalen Schulbehörde einen entsprechenden Personalrat geben. Sowohl dieser Personalrat als auch die Personalvertretungen in den Schulen selbst müssen für ihre Aufgaben angemessen freigestellt werden.

4. Berufsausbildung der Zukunft

Die Anforderungen an die Berufsausbildung in der Zukunft sind gekennzeichnet durch eine hoch technisierte, globalisierte Arbeitswelt, mit wandelndem Anforderungsprofil. Bei hohem Arbeitslosigkeitsniveau steigen gleichzeitig die Qualifikationsansprüche an die Beschäftigten.

Anforderungen der EU an die Vergleichbarkeit der Berufsausbildung in den einzelnen Mitgliedsländern im Interesse einer größeren Mobilität und die Verlagerung von Arbeitsplätzen mit niedrigem Qualifikationsniveau in Länder mit geringem Lohnniveau bei gleichzeitig steigendem Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften sind weitere Parameter, die auf die Berufsausbildung der Zukunft einwirken.

Jugendliche müssen auf diese Anforderungen im Beruf, ihrer Arbeitsumgebung und ihrer Lebenswelt vorbereitet werden.

Die traditionelle deutsche Berufsausbildung im dualen System kann schon seit geraumer Zeit diesen Ansprüchen nur noch bedingt gerecht werden. Zurzeit stellt dieses System weder ausreichend Ausbildungsplätze bereit, noch entspricht es den EU Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Berufsausbildung in den Mitgliedsländern.

Die Finanzierung der dualen Berufsausbildung wird derzeit, neben dem staatlichen Anteil, nur von den ausbildenden Betrieben geleistet. Die Einführung einer Ausbildungsumlage schafft mehr Gerechtigkeit, entlastet die ausbildenden Betriebe und führt im Ergebnis zu mehr Ausbildungsplätzen. Aus diesem Grund fordert der DGB eine Umlagefinanzierung der dualen Berufsausbildung.

Die Berufsausbildung der Zukunft muss es Arbeitnehmern ermöglichen, auf der Grundlage einer fundierten Ausbildung geänderten Ansprüchen aus dem Beschäftigungssystem, durch Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden. Gleichzeitig darf nicht ein großer Teil Jugendlicher durch überzogene Anforderungen an die potentiellen Auszubildenden und an das Niveau der Berufsausbildung von dieser ausgeschlossen werden.

Eine Zerstückelung der beruflichen Bildungsgänge durch eine den Verwertungsinteressen der Betriebe geschuldeten Modularisierung ist dabei keine Lösung.

Ebenso wenig ist die Bildung immer neuer kleiner Berufe für jede erdenkliche Beschäftigung eine Lösung im Interesse der Jugendlichen.

Allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen, die außerbetrieblichen Werkstätten und die Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung einer Region müssen inhaltlich und personell im Interesse einer Vorbereitung auf den Beruf vernetzt werden, damit Jugendliche praxisnah auf die Berufsausbildung vorbereitet werden.

Die Berufsbildenden Schulen müssen fit gemacht werden für die verschärften Anforderungen der Arbeitswelt. Zukunftsweisende Technologien sind hierzu genauso notwendig wie die angemessene Aus- Fortbildung des Personals.

Den Berufsbildenden Schulen fällt in Zukunft neben der Vermittlung einer breiten beruflichen Grundbildung zunehmend auch die Ergänzung des bestehenden dualen Berufsbildungssystems durch vollzeitschulische Berufsausbildung zu. Ferner wird eine Aufgabe im Angebot Allgemeinqualifizierender Abschlüssen liegen. Aus-, Fort- und Weiterbildung gehören inhaltlich und organisatorisch zusammen.

Im Sinne einer Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung muss dafür Sorge getragen werden, dass die in der beruflichen Bildung erworbenen Kompetenzen mit denen in den allgemein bildenden Schulen erworbenen gleichwertig sind und den Einstieg in weitergehende Bildungsgänge ermöglichen.

Transparenz und Durchlässigkeit müssen in den Berufsbildenden Schulen gefördert werden, denn so tragen sie zur Chancengleichheit bei und helfen Lernenden aus sozial schwächeren Verhältnissen höher qualifizierende Bildungsangebote zu nutzen. Die Lernenden müssen als Person im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Deshalb sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Einzelnen zu fördern, um den bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

Die Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen erfordert neben einer starken Eigenverantwortung klare Mitbestimmung und mehr Verantwortung durch die Beschäftigten und starke Personalräte. Dabei darf der öffentliche Bildungsauftrag nicht zur Nebensache werden. Eine Privatisierung der Berufsausbildung zum Preis einer einseitigen Orientierung an den kurzfristigen Verwertungsinteressen der Betriebe und Verwaltungen lehnt der DGB ab.

Berufsbildende Schulen müssen die an beruflicher Bildung Beteiligten in ihrer Region in die Entscheidungen einbeziehen, neben den Schülerinnen und Schülern und den Auszubildenden sind dies insbesondere Schulträger, Schulaufsicht, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bildungsträger und die Kammern.

Der DGB setzt sich dafür ein, dass Jugendliche an Berufsbildenden Schulen sowohl auf die Arbeits- und Berufsweit als auch auf gesellschaftliche Teilhabe vorbereitet werden. Das Lehr- und Lernumfeld muss offen sein für Mitbestimmung, regionale Vernetzung und Kreativität, damit Berufsausbildung zukunftsfähig bleibt.

5. Hochschulpolitik in Niedersachsen

Bei einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld sind auch die Hochschulen einem permanenten Wandlungsprozess ausgesetzt. Trotz aller Veränderungen müssen sie auch in Zukunft ihren Bildungsauftrag in gesellschaftlicher Verantwortung wahrnehmen und für eine wissenschaftliche Qualifizierung sorgen, die umfassende Beschäftigungsperspektiven für ihre AbsolventInnen eröffnet.

Ein solcher Bildungsauftrag geht mit einer Ausweitung der Aufgaben von Hochschulen einher. In den letzten Jahren hat jedoch die Finanzierung der Hochschulen mit den erweiterten Aufgaben nicht Schritt halten können. Die dadurch entstandene Unterfinanzierung muss zwingend abgebaut werden, damit die Hochschulen ihren Bildungsauftrag – auch bei den zu erwartenden Studierendenbergen 2007 – 2010 angemessen erfüllen können. Deshalb ist es notwendig, dass die Hochschulbudgets für Forschung und wissenschaftliche Lehre sachgerecht für die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt werden.

Die auch nur teilweise Abwälzung der finanziellen Ausstattung auf Studierende mittels Studiengebühren oder so genannter Verwaltungskostenbeiträge und die per Gesetz geplante Erhebung von Gebühren für postgraduale Studiengänge lehnt der DGB ab.

Diese Instrumentarien behindern die Bildungsbeteiligung vor allem bildungsferner Schichten. Dabei darf die Auseinandersetzung um die Bildungsfinanzierung nicht auf die Hochschulen begrenzt bleiben, sondern muss den gesamten Bildungssektor umfassen. Die PISA-Studien haben gezeigt, dass durch das derzeitige Bildungssystem der soziale Hintergrund die Bildungskarriere festlegt und so viele Menschen von höherer Bildung ausschließt.

Darüber hinaus plädiert der DGB für eine stärkere Autonomie der Hochschulen durch den Abbau bürokratischer Vorschriften und Genehmigungen. Allerdings darf die gestärkte Autonomie nicht als Einstieg in eine reduzierte staatliche Gesamtverantwortung für die Hochschulen – insbesondere in finanzieller Hinsicht – missbraucht werden.

Die Stärkung der Hochschulautonomie muss einhergehen mit einer Stärkung demokratischer Selbstverwaltung der Hochschulen und innerhalb der Hochschulen. Die Professionalisierung des Managements und die effektivere und effizientere Gestaltung von Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsmechanismen muss auf der Grundlage einer verstärkten Partizipation der Hochschulmitglieder erfolgen. Entscheidungsstrukturen und -verfahren sowie Leitungspersonen müssen in der Hochschule demokratisch legitimiert sein und kontrolliert werden können. Dazu gehört ein Beschlussrecht des Senates über den Haushaltsplan und die Abwahl des Präsidiums.

Auch wenn sich der Staat mit ihrer zunehmenden Autonomie aus vielen Angelegenheiten der Hochschulen zurückzieht, müssen die Hochschulen doch staatliche Angelegenheit bleiben. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung müssen auf der politischen Ebene getroffen werden. Aus Sicht des DGB sollten die Hochschulen deshalb weiterhin in staatlicher Verantwortung bleiben und ihnen gleichwohl ein Höchstmaß an Flexibilität und Eigenverantwortung gewährt werden.

Hochschulen sollten sich nicht zu Unternehmen wandeln, die an Profitmaximierung orientiert sind. Sie haben öffentliche Güter zum gesellschaftlichen Wohl zu produzieren, wobei der wünschenswerte Wettbewerb unter den Prämissen Wissenschaftsfreiheit, Qualitätssicherung und gesellschaftlichem Bedarf stehen muss.

Die Beschäftigten der Hochschulen müssen aus Sicht des DGB unter gesicherten und weitgehend unbefristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten. Ihre Mitwirkung und Mitbestimmung in innerhochschulischen Entscheidungsprozessen muss gewährleistet sein. Qualifikationsressourcen können auch an Hochschulen nur optimal genutzt werden, wenn die Konzepte zur Personalentwicklung und Mitarbeiterbeteiligung optimiert werden.

Wissenschaftsadäquate Steuerungsinstrumente werden bereits jetzt erprobt. Ihr Vorzug ist, dass sie die Autonomie der Hochschulen und der Wissenschaft respektieren und gleichzeitig die Kräfte stärken, die sich den Herausforderungen der Modernisierung stellen und neue Initiativen entwickeln. Dieses Instrumentarium sollte daher weiter ausgebaut werden. Trotz gewisser Anfangsschwierigkeiten haben sich drei Instrumente prinzipiell bewährt: die externe Evaluation von Lehre und Forschung, die Akkreditierung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen und die Erarbeitung neuer Entwicklungspläne durch Fachbereiche und Senate.

Der DGB setzt sich dafür ein, dass diese Instrumentarien weiter entwickelt werden. Hierzu gehört insbesondere, dass die Entwicklungspläne der Senate zur Grundlage von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium gemacht werden. Die Hochschulen erhalten dadurch die Chance, festgestellte Probleme und Entwicklungsdefizite in angemessenen Zeiträumen zu bewältigen. Zu diesem Zweck müssen die Hochschulen ihre Sachmittel und Stellen umschichten können, ohne durch staatliche Aufsicht daran gehindert zu werden. Die geplanten Globalhaushalte geben hierzu mehr Autonomie. Leistungsorientierte Mittelzuweisungen müssen für alle Hochschulen gelten. Schließlich begrüßt der DGB das angestrebte Ziel, HochschullehrerInnen nicht mehr als Beamte, sondern als Angestellte zu beschäftigen. Der DGB favorisiert Hochschulen in der Rechtsform einer selbstständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Hülle einer Stiftungshochschule wird demgegenüber inhaltsleer bleiben, weil es in Deutschland bislang, anders als in den USA, keine Unterstützung und Förderkultur von Absolventinnen und Absolventen gibt. Schließlich weist der DGB bereits seit langem auf den Reformstau an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen hin. Der DGB hat sich auch kritisch und konstruktiv an der Diskussion des neuen Niedersächsischen Hochschulgesetzes beteiligt. Die Hochschulreform wird der DGB daran messen,

- ob sie zum Ausbau der Autonomie der Hochschule und der demokratischen Teilhabe aller Hochschulangehörigen an der inneren Willensbildungs- und Entscheidungsstruktur und zum Ausbau von Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen beiträgt und

- ob die unmittelbare Geltung von Tarifverträgen und Vereinbarungen erhalten bleibt. Wichtige Prüfkriterien sind aus Sicht des DGB die zu stärkende soziale Teilhabe aller Bevölkerungsschichten am Bildungssystem sowie die Verbesserung der Qualität und Berufsrelevanz von Studium und Lehre.

6. Erwachsenenbildung stärken

Allgemein zugängliche Bildung ist wesentlicher Bestandteil einer sozialstaatlich orientierten Demokratie. Öffentlich verantwortete Bildung und vor allem Erwachsenenbildung zielt auf die Gesamtheit der Lernbedürfnisse des Einzelnen. Sie trägt dazu bei, dass Menschen ihre volle Entfaltung der eigenen Person und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der politischen Entwicklung verwirklichen können.

Erwachsenenbildung ist aber nicht nur Bestandteil von Sozialstaatlichkeit, sondern auch wichtiger Faktor zur Sicherung sozialer Demokratie, indem sie Lebensperspektiven eröffnet und dadurch zum Ausgleich möglicher sozialer Konflikte beiträgt. Aber auch, indem sie durch die Angebote Politischer Bildung die demokratische Kultur im Lande stärkt.

Außerdem ist Erwachsenenbildung ein objektiver Standortfaktor. Sie gilt zurecht als wesentlicher Bestandteil moderner Unternehmensstrategie und Zukunftsvorsorge. Wer in neue Technologien investiert, ohne zugleich für die entsprechenden Qualifikationen zu sorgen, vergeudet Kapital, mindert Motivationen und schränkt die Einsatzmöglichkeiten der MitarbeiterInnen ein. Beide Aufgaben, die Sicherung sozialstaatlicher Demokratie und des Wirtschaftsstandorts erfordern also die Aktivierung von Bildungspotentialen. Die Erwachsenenbildung hat sich - gemessen an Teilnahmezahlen und aufgewendeten finanziellen Mitteln (staatlich und privat) - bundesweit zum größten Bildungsbereich entwickelt. Trotz ihrer anerkannten Bedeutung ist Erwachsenenbildung nach wie vor weit davon entfernt, ein gleichberechtigter vierter Teil des Bildungswesens zu sein. Ein entscheidendes Versäumnis der letzten 20 Jahre liegt darin, dass die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung nicht ausgebaut wurde. Im Gegenteil: Zu beobachten ist, dass insbesondere in Niedersachsen, die öffentlichen Mittel für die Erwachsenenbildung drastisch gekürzt worden sind. Einhergehend mit zu begrüßenden Verwaltungsvereinfachungen erfolgte eine zunehmende Privatisierung der Kosten der Weiterbildung. Die Folge ist, dass diejenigen, die ohnehin gering qualifiziert sind und über ein niedriges Einkommen verfügen, beim Zugang zur Erwachsenenbildung noch stärker benachteiligt sind. Dies ist vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, die sich im Umbruch zur Wissens- und Informationsgesellschaft befindet, in der also Bildung und Wissen zur wichtigsten Ressource wird, unverträglich! Aber nicht nur der Zugang zur Erwachsenenbildung wird durch die staatliche Sparpolitik erschwert, auch die Qualität der Weiterbildung selbst ist negativ betroffen: In keinem anderen Bildungsbereich ist die Situation des Personals so dereguliert und schlecht wie in der Weiterbildung. Der weit überwiegende Teil des Lehrbetriebs wird von MitarbeiterInnen auf Honorarbasis getragen. Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten, Fristverträge, niedrige und stagnierende Honorare, fehlende soziale Absicherung, also insgesamt prekäre Arbeitsverhältnisse führen zu Qualitätsverlusten in der Erwachsenenbildung. Das neue niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) hat in diesen Fragen keine Lösungen gebracht. Es hat zwar die Eigenverantwortung der Einrichtungen gestärkt, was sich aber verbunden mit einer deutlichen Kürzung der öffentlichen Förderung - zugespitzt formuliert - lediglich

als eigenverantwortliche Verwaltung des Mangels darstellt. Im Interesse einer zukunftsfähigen Erwachsenenbildung fordert der DGB:

1. Erwachsenenbildung benötigt weiterhin die Förderung und ordnungspolitische Gestaltung des Landes, damit die zunehmende soziale Ausgrenzung von Bildungsbenachteiligten in unserer Gesellschaft verhindert wird. Die staatliche Förderung muss außerdem innovative Ansätze in der Erwachsenenbildung stärken sowie Kooperationen und Netzwerkstrukturen unterstützen. Notwendig ist die verlässliche Bereitstellung von finanziellen Ressourcen, die den anerkannten Weiterbildungsträgern einen ausreichenden Planungshorizont eröffnet. Dazu gehört auch, dass die Mittel für Weiterbildung, die in den verschiedenen Landesministerien verteilt sind, im Wissenschaftsministerium zusammengefasst werden und somit deren Nutzung pädagogischen Kriterien unterworfen wird.

2. Staatliche Bildungspolitik ist weiterhin aufgefordert, ein ganzheitliches Erwachsenenbildungskonzept zu entwickeln, in dem der Bereich der schulischen Bildung mit der Erwachsenenbildung verkoppelt ist. In der Weiterbildung sollten die Bereiche der politischen, allgemeinen, beruflichen, aber auch betrieblichen Weiterbildung stärker miteinander verzahnt werden, um Transparenz und Durchlässigkeit zu fördern. In diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung auf, Bildungsnetzwerke zu initiieren und zu unterstützen und damit die regionalen Akteure von Weiterbildung (Bildungseinrichtungen, Berufsbildende Schulen, Betriebe, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsämter, öffentliche Körperschaften) zusammenzuführen. Wir sehen darin gleichzeitig einen Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz, der neue Perspektiven der Zertifizierung von Bildungsmaßnahmen eröffnet. Im Interesse der Entwicklung und Realisierung eines ganzheitlichen Erwachsenenbildungskonzeptes, muss die Landesregierung, Initiativen zu einem Bundesweiterbildungsgesetzes unterstützen. Damit sollen Freistellungsmöglichkeiten gefördert und Lücken im Weiterbildungssystem der Bundesrepublik geschlossen werden. Wir fordern die Landesregierung ebenso auf, das von einer Expertenkommission geforderte Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zu unterstützen, um die finanzielle Absicherung eines Bundesweiterbildungsgesetzes und damit den Ausbau der Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems bundesweit zu gewährleisten.

3. Die besondere Förderung Politischer Bildung ist angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche unverzichtbar. Auch hier sollten verstärkt Mittel für innovative Projekte bereitgestellt werden, um den Rückgang Politischer Bildung zu stoppen. Beim Thema Rechtsextremismus haben der Bund und das Land derartige Anstrengungen unternommen. Diese und andere Anstrengungen in der Politischen Bildung bedürfen aber auch der Kontinuität. Darüber hinaus können Projekte sinnvoll sein, die sich mit neuen Formen und Methoden Politischer Bildung z. B. im Zusammenhang mit ELearning auseinandersetzen.

4. Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht kreative, selbstbewusste und bildungsmotivierte Menschen. Dem dient der Bildungsurlaub für ArbeitnehmerInnen. Hier hat Politische Bildung dazu beigetragen, die Fähigkeit und Bereitschaft der Menschen zu stärken, gesellschaftliche Ehrenämter wahrzunehmen oder sich in gesellschaftspolitischen und gemeinnützigen Arbeitsfeldern zu engagieren. Außerdem ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen als wichtige Schlüsselqualifikation zunehmend Thema in Bildungsurlaubsseminaren und von positiver politischer und beruflicher Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft. Das Recht auf Bildungsurlaub darf aber nicht durch zu hohe finanzielle Hürden in Frage gestellt werden. Die Kürzung der finanziellen Mittel in der Erwachsenenbildung haben zu einer erheblichen Verschlechterung der Situation und einem „sozialen Numerus Clausus“ geführt. Vorstellbar ist eine Flexibilisierung des Bildungsurlaubsanspruchs im Sinne eines Bildungszeitkontos, der u. a. eine stundenweise bezahlte Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke zulässt, und so die betrieblichen Schwellen zur Nutzung des Anspruchs senkt.

5. Der Zweite Bildungsweg ist ein Kernbereich für Durchlässigkeit und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Die Förderung insbesondere der Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ist sozial- und bildungspolitisch geboten. Hier sind die tarifpolitischen und sozialrechtlichen Bedingungen für das Lehrpersonal besonders schlecht. Das Entgeltniveau für das Lehrpersonal stagniert wegen der Mittelkürzungen des Landes, schon seit Jahren. Dies führt inzwischen dazu, dass immer mehr Lehrkräfte in den Schulbereich abwandern. Die Landesregierung ist aufgefordert, hier gezielt für eine Verbesserung der Situation im Zweiten Bildungsweg zu sorgen.

6. Der technische Wandel hat computerunterstütztes und internetbasiertes Lernen, also eine Erweiterung des selbst gesteuerten Lernens in der Erwachsenenbildung möglich gemacht. Hier liegen bisher kaum Evaluationsergebnisse vor, welche Inhalte in welchem Zusammenhang über Internetlernen bzw. E-Learning vermittelt werden können. Genauso unsicher ist, inwieweit unterstützende Begleitstrukturen und ergänzendes Präsenzlernen notwendig sind. In der bildungspolitischen Diskussion werden die neuen Möglichkeiten häufig instrumentalisiert, um eine Deregulierung und Privatisierung des Erwachsenenbildungssystems zu begründen.

Sinnvoller ist es aus unserer Sicht zunächst Projekte (z. B. im Bereich des internetbasierten Lernens) durchzuführen, wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten.

Gegen soziale Ausgrenzung richten sich zahlreiche sozialintegrative Maßnahmen und Projekte der Erwachsenenbildung, die sich an Langzeitarbeitslose bzw. Problemgruppen des Arbeitsmarktes wenden. Wir erwarten vom Land für Maßnahmen, die von der Europäischen Union gefördert werden, ein stärkeres Engagement in der Co-Finanzierung. Darüber hinaus sind Initiativen des Landes gefordert, die auf eine Stärkung des individuellen Rechts der Arbeitslosen auf Fort- und Weiterbildung abzielen.

Weitere Informationen

Vertiefende Informationen zum Thema Bildung liefern folgende Broschüren, die beim DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt erhältlich sind:

- Dokumentation der Bildungskonferenz 2002 "Niedersachsen – ein Bildungsland? Zur Zukunft von Kindertagesstätten, Schule, Berufsausbildung und Weiterbildung.", Hannover 2003
- Studienreise-Dokumentation "Dem finnischen Erfolgsgeheimnis auf der Spur. Ein Ausflug in das Bildungssystem Finnlands", Hannover 2002
- Studienreise-Dokumentation „Das englische Bildungssystem“, Manchester, 2004
- Studienreise-Dokumentation „Das polnische Bildungssystem. Eine Erkundung in Breslau und Umgebung“, 2006
- "Chancengleichheit durch Bildung! Stellungnahme des DGB-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen", Hannover 2001
- Chancengleichheit durch Bildung II, Stellungnahme des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, Hannover 2003

Die Broschüren finden Sie als pdf-Dokumente auf der Website des DGB-Bezirks unter <http://www.nsb.dgb.de/material/material.html>